

BDP-Landesverband Niedersachsen e.V.

Milchstr. 17
26123 Oldenburg (Oldenburg)Bearbeitet von: Hanna Köhler
E-Mail: Jugendhilfestatistik@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
44-19212/0340300011000136Durchwahl (0511) 9898-
1414Hannover
05.01.2016**Statistik der Angebote der Jugendarbeit – Berichtsjahr 2015****Ihre Zugangsdaten**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für das Berichtsjahr 2015 wird die neukonzipierte Erhebung „Angebote der Jugendarbeit“¹ erstmalig durchgeführt. Zu melden sind alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die von öffentlichen oder anerkannten freien Trägern (§75 I und III SGB VIII) angeboten werden, mit öffentlichen Geldern finanziert oder bezuschusst werden und bei denen es sich um Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII handelt. Die Erhebung wird zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt. Das nächste Berichtsjahr ist somit das Jahr 2017. Es besteht Auskunftspflicht. Weitere Informationen zu den Angeboten, die gemeldet werden müssen und andere häufig gestellte Fragen finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.statistik.niedersachsen.de> (Themenbereich Soziales → Angebote der Kinder- und Jugendarbeit).

Die Anschriften der Träger der Jugendhilfe haben wir vom Landesjugendamt, von den Jugendämtern und den Dachverbänden erhalten. Trotz intensiver Bemühungen mehrfach erhaltene Anschriften im Vorfeld zu erkennen, ist uns dies vermutlich nicht vollständig gelungen. Bitte geben Sie uns unbedingt zu jeder versandten Kennung eine Rückmeldung, damit wir die mehrfach enthaltenen Anschriften entsprechend bearbeiten können. Andersherum teilen Sie uns bitte auch mit, wenn Zweigstellen

1 Rechtsgrundlage: §§ 98 bis 103 des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 8 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG.

oder Untergliederungen nicht angeschrieben wurden, obwohl sie zum Berichtskreis gehören und selbstständig melden sollen.

Den Online-Fragebogen können Sie unter

<https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineMeldung>

Dieser Link ist falsch und wurde in dem zweiten Schreiben (weiter unten) berichtigt.

aufrufen und sich dort mit folgenden Zugangsdaten anmelden:

Kennung: 0303118375

Diese Kennung und das Passwort sind für den Landesverband und können nicht von euch verwendet werden. Nur noch einmal zur Sicherheit :)

Passwort: g5d+2P2s

Bitte senden Sie **alle** von Ihnen im Berichtsjahr 2015 durchgeführten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit **in einer Meldung bis spätestens zum Montag, den 29. Februar 2016** an uns. Sollten Sie den Termin aus gewichtigen Gründen nicht einhalten können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Die Frist wurde auf den 30. März 2016 angehoben.

Falls Sie aufgrund von Korrekturen oder Nachmeldungen fehlender Angebote mehr als eine Meldung abgeben müssen, nutzen Sie bitte unbedingt das Kommentarfeld auf der letzten Seite des Online-Fragebogens, um uns mitzuteilen, ob es sich um eine Korrekturmeldung oder Nachmeldung handelt. Sie haben die Möglichkeit in dem Online-Formular eingetragene Angebote lokal zu sichern und dann zu einem späteren Zeitpunkt weiterzubearbeiten. Alternativ können Sie eine vorbereitete Exceldatei auf unserer Internetseite nutzen und die Daten später in das Online-Formular hochladen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer o.a. Internetseite.

Durch die gemeinsamen Informationsveranstaltungen sowie durch viele Gespräche und Telefonate mit „der Praxis“ ist uns bewusst das sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Ausgestaltung der Erhebung schwierig ist. Dies vorweggeschickt bitten wir Sie um zweierlei: 1) Melden Sie alle Angebote so gut es in der jetzigen Situation rückwirkend geht und 2) schicken Sie uns alle Kommentare, Verbesserungsvorschläge, Fragen und Kritik zu. Wir werden diese sammeln und in die Diskussion auf Bundesebene einbringen, mit dem Ziel gemeinsam mit Ihnen über die Jahre dem Anspruch eine umsetzbare Erhebung, die „Jugendarbeit sichtbar macht“, immer näher zu kommen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

BDP-Landesverband Niedersachsen e.V.

Milchstr. 17
26123 Oldenburg (Oldenburg)

Bearbeitet von: **Hanna Köhler**
E-Mail: Jugendhilfestatistik@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
44-19212/0340300011000136

Durchwahl (0511) 9898-
1414

Hannover
07.01.2016

Statistik der Angebote der Jugendarbeit – Berichtsjahr 2015 Korrektur des Links zum Online-Fragebogen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 05.01.2016 haben wir Ihnen die Zugangsdaten für die neukonzipierte Erhebung „Angebote der Jugendarbeit“ übermittelt.

Bei dem in diesem Schreiben angegebenen Link ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Sie erhalten über den Link lediglich die Fehlermeldung „Eine Anmeldung auf dem IDEV-Server des Statistischen Bundesamtes ist nicht gelungen“ und können sich nicht ordnungsgemäß anmelden.

Wir möchten Ihnen nun den korrekten Link mitteilen, damit Sie Ihre Meldungen zur Erhebung abgeben können. Der Link lautet:

<https://www.idev.nrw.de/idev/OnlineMeldung>

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



